

## 4. Weitere Studien wären anzustellen:

a) Über quantitative, statistische und kartographische Methoden, die im Zusammenhang mit der wirtschaftsräumlichen Gliederung angewendet werden können.

b) Analysen der gegenwärtig bestehenden wirtschaftsräumlichen Strukturen mit besonderer Herausarbeitung der integrierten Wirtschaftsräume und unter Berücksichtigung ihrer Wirtschaftsformen, ihrer spezifischen Charaktere, inneren Organisation und Funktionsverflechtungen sowie ihrer äußeren Beziehungen.

c) Über die Wechselbeziehungen zwischen der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiete und den praktischen Notwendigkeiten der Menschheit.

d) Über die praktische Verwendung von Forschungen zur wirtschaftsräumlichen Gliederung für die Ausarbeitung und Verbesserung von Gebietsplanungen und administrativen Gebietsgliederungen.

5. Es sollen ferner Studien angestellt werden über die Art und über Mittel und Wege zur Einführung räumlicher Grundeinheiten in der Statistik, die für die regionale Analyse erforderlich sind.

6. Es sollen Typen von Wirtschaftsräumen durch vergleichende Untersuchungen herausgearbeitet werden und dabei die Möglichkeit der Aufstellung einer allgemeinen Taxonomie und Hierarchie geprüft werden.

7. Die Möglichkeit der Herstellung einer Weltkarte von Wirtschaftsregionen, die zugleich für den Unterricht wie für andere Informationszwecke gedacht ist.

Der Vorsitzende wurde beauftragt, einen Bericht über die bisher in der Kommission geleistete Arbeit abzufassen, der bei der Zusammenkunft der Kommission während des Londoner Kongresses vorgelegt werden und als Unterlage für den Antrag auf Verlängerung der Kommission auf weitere 4 Jahre dienen sollte.

Dieser Bericht ist inzwischen als Band 4 der von der Polnischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Reihe „Geographia Polonica“ erschienen unter dem Titel „Methods of Economic Regionalization“. Proceedings of the 2nd Meeting of the Commission on Methods of Economic Regionalization of the International Geographical Union, September 9—13, 1963, in Jablonna, Poland. Warschau 1964.

In London wurde die Kommission für wirtschaftsräumliche Gliederung auf weitere 4 Jahre verlängert. Zu ordentlichen Mitgliedern wurden gewählt: Prof. K. DZIEWENSKI, Warschau (als Vorsitzender); Prof. B. J. L. BERRY, Chicago; Prof. M. BLAZEK, Prag; Prof. H. BOBEK, Wien; Prof. E. JUILLARD, Straßburg; Dr. A. MINTZ, Moskau. Dazu kommen 27 korrespondierende Mitglieder.

MIROSLAV BLAŽEK, Prag:

#### ZUR FRAGE DES GEGENWÄRTIGEN VERHÄLTNISSES DER ADMINISTRATIVEN GLIEDERUNG UND DER WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG<sup>1</sup>

Die strittige Frage des Verhältnisses der politischen, administrativen und der ökonomischen Rayonierung (Raumgliederung) ist besonders bei der Abgrenzung von kleinen Gebieten von Bedeutung.

<sup>1</sup> Kurzfassung eines Berichtes in der Sitzung der Kommission für die Methoden der ökonomischen Rayonierung in der UGI, Jablonna, Polen, September 1963.

Es ist möglich, die Standpunkte zu diesem Problem in drei Gruppen zu teilen. In der ersten Gruppe wird von der Identität der beiden Formen der Rayonierung ausgegangen und die politisch-administrativen Gebiete werden als unmittelbare Bestandteile eines hierarchisch geordneten Systems der ökonomischen Gebiete betrachtet. Diese nicht allzusehr verbreitete Ansicht basiert besonders in Ländern mit geplanter Wirtschaft auf der objektiven Tatsache der Einheit der führenden Verwaltungs- und Wirtschaftsorgane in den betreffenden Gebieten. Zu dieser Gruppe von Ansichten kann man diejenigen hinzurechnen, jedoch nicht einfügen, die eher aus Not eine Identität der Gebiete annehmen, da die statistischen Unterlagen die für die Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete gebraucht werden, nur für administrative Einheiten zur Verfügung stehen.

Diametral verschieden ist der Standpunkt, der jede Beziehung zwischen den ökonomischen und administrativen Räumen verneint. Dieser Standpunkt betrachtet das ökonomische Gebiet als Objekt der wissenschaftlichen Forschung, das administrative Gebiet als Produkt einer nichtwissenschaftlichen Tätigkeit. Doch das Verneinen gegenseitiger Beziehungen muß schließlich zu einer unrealistischen Auffassung führen, da doch die Ausgangeinheiten der ökonomischen Regionalisierung (gebietlichen Gliederung) der Staatsgebiete, eben die relativ einheitlichsten, am meisten abgeschlossenen politisch-administrativen Einheiten sind und als solche sich entwickelt haben, ehe sie zu ökonomischen Gebieten wurden.

Die dritte Gruppe von Ansichten basiert darauf, daß eine reale Verflechtung der Wirtschaft mit der Politik existiert, die nicht nur die marxistische Theorie, sondern auch andere weltanschauliche Konzeptionen als eine Einheit von immerwährend aufeinander einwirkender Faktoren und Institutionen sieht. Diese Beziehung spiegelt sich notwendigerweise im gegenseitigen und komplizierten Verhältnis der administrativen und der ökonomischen Rayonierung<sup>2</sup>.

Die administrative Rayonierung folgt nach oder geht der ökonomischen Rayonierung als progressive Maßnahme für die Entwicklung der Wirtschaft voran. Die administrative Gebietsgliederung kann auch Bremse für die ökonomische Entwicklung und Formung ökonomischer Räume sein. Die Schwierigkeiten, die bei der praktischen Bestimmung der administrativen Gebiete auftreten, gibt es nicht deshalb, weil es anders nicht sein kann, sondern deshalb, weil wissenschaftliche Methoden der Festlegung (Begrenzung, Bestimmung) der administrativen Gebiete nicht ausreichend durchgearbeitet sind.

Wir gehen von der Konzeption aus, daß die Geographie ein Gesamtkomplex von Disziplinen ist, die gegenseitig aneinander anknüpfen und zusammenarbeiten und die vor allem die geographischen (räumlich-historischen) Methoden anwenden. Die politische Geographie scheint uns ein Zweig der Geographie zu sein, der sich damit befaßt, wie sich Staat und Politik geographisch auswirken<sup>3</sup>, d. h. wie sich die Verteilung und die räumliche Gestaltung der politischen Institutionen und ihre Wirkungskreise formen und entwickeln. Die politische Geographie muß sich also auch mit der Raumlagerung befassen.

Wenn die ökonomische Rayonierung eine Auswahl der wissenschaftlich genauesten, d. h. der optimalen Variante im System der ökonomischen Gebiete

<sup>2</sup> DZIEWONSKI, K., „Theoretical Problems in the Development of Economic Regions (within one Country)“, Seite 16; ULLMANN, E. L., „Notes on theory and practice of economic regionalization in the United States.“ Seite 95. In: ECONOMIC REGIONALIZATION. Materials of the First General Meeting of the Commission held in Utrecht, the Netherland, 1961. Warszawa 1962.

<sup>3</sup> CHAMPIER, L., „Géographie politique et géographie religieuse“. In: Géographie française au milieu du XXe siècle. Paris 1957, Seite 151.

ist, ist die politisch-administrative Rayonierung eine ähnliche Auswahl der optimalen Variante vom Standpunkt der politischen Organisation des Gebietes und der effektiven Entwicklung der Verwaltung.

In der ökonomischen Geographie hat die Abgrenzung von Wirtschaftsgebieten eine objektive Begründung in der Notwendigkeit, den gesamten Wirtschaftsraum in bestimmte, relativ abgeschlossene, von einander sich unterscheidende räumliche Individualitäten zu gliedern. Auch in der politischen Geographie existiert eine ähnliche Situation. Diese These ist dann anfechtbar, wenn man die Ansicht vertritt, daß die politische Geographie keine Wissenschaft ist und daß sie keine eigenen Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung besitzt. Falls wir objektive, wissenschaftlich prüfbare Grundlagen der politischen Geographie nicht anerkennen, dann müssen wir auch einen starken Anteil von vorausgesetzten „nichtwissenschaftlichen“ Einflüssen innerhalb der ökonomischen Rayonierung zugeben. Dann wäre die ökonomische Rayonierung ein Gemisch von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Gesichtspunkten und würde damit als wissenschaftliche Tätigkeit aufhören zu existieren. Oder müssen wir uns bei der ökonomischen Rayonierung von allen politischen Einflüssen und Problemaspekten befreien? Das Ergebnis unserer Arbeit wären wissenschaftlich „reine“ Gebiete, die jedoch keinen praktischen Wert hätten und die durch die Praxis nicht als richtig oder unrichtig überprüft werden könnten.

Man muß zugeben, daß in der Politik, in der sich der subjektive Faktor mit den objektiv wirkenden Entwicklungstendenzen berührt und sich mit diesen kombiniert, eine wissenschaftliche Orientierung recht schwierig ist.

Es ist jedoch möglich, auch in der politischen Geographie allgemein geltende, wenn auch historisch begrenzte Prinzipien und Grundsätze der politisch-administrativen Rayonierung zu beweisen. Als solche kann man nennen:

1. Abgrenzungen der administrativen Rayone werden von den machtpolitischen Forderungen des Staatsapparates im gegebenen Gebiet bedingt und zwar so, daß die administrative Gliederung eine feste und leistungsfähige Verwaltung sichern soll. Damit hängt zusammen der unerläßliche Anspruch an das Vorhandensein eines Verwaltungszentrums, von dem aus relativ leicht das ganze Gebiet zugänglich wäre. Die Existenz von Kernen in den administrativen Rayons ist wichtiger als bei den ökonomischen Gebieten.

2. Administrative Rayons besitzen ihre eigene recht beträchtliche Stabilität. Dies hängt nicht nur mit der unerläßlichen Stabilität der politischen Funktionen zusammen, sondern auch damit, daß bei den administrativen Rayons, genauso wie bei den ökonomischen, Anschluß an ältere, historisch überholte, Gebiets-einteilung vorhanden ist. Während wir bei den ökonomischen Gebieten eine allmähliche Entwicklung verfolgen können, ändern sich die administrativen Gebiete durch plötzliche Umbrüche, die mit administrativen Reformen verbunden sind. Administrative Gebiete sind oft Relikte einer ehemaligen ökonomischen Gliederung des Staates. Der Traditionalismus ist als untrennbares Zeichen ihrer Existenz aufzufassen.

3. Für die administrativen Gebiete ist eine linienhafte Abgrenzung — zum Unterschied von der event. Begrenzung durch Zonen der ökonomischen Gebiete — unbedingt nötig.

4. Der politisch-administrativen Rayonierung ist ein Zusammenhang mit der Verteilung der Bevölkerung nach ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, den ethnographischen und kulturellen Besonderheiten, eigen.

Es können politisch-administrative Gebiete existieren, die solchen Forderungen nicht entsprechen. Das ist jedoch kein Beweis für das Nichtgelten dieser Forderungen. Auch ökonomische Gebiete können unrichtig abgegrenzt werden. Der Unterschied besteht allein darin, daß der Apparat des Staates es schafft, die falsch abgegrenzten Gebiete mit Gewalt zusammenzuhalten. Auch eine falsche Abgrenzung übt trotz allem einen Einfluß auf die Entwicklung des ganzen administrativen Gebietes aus. Bei der Beurteilung der angedeuteten Zusammenhänge muß man die ungleiche Intensität der ethnischen und anderen Einflüsse, die sich ändern und entwickeln, berücksichtigen.

Das Ziel dieser Bemerkungen ist nicht eine Formulierung aller Mängel der administrativen Rayonierung. Ich wollte nur auf die Notwendigkeit die wissenschaftlich fundierte politische Geographie zu entfalten und innerhalb dieser auf das Hauptproblem unserer Wissenschaft, auf die Rayonierung, hinweisen. Eine solche Ausrichtung der Forschungsarbeit ist unerlässlich, damit auch die ökonomische Rayonierung Fortschritte erzielt und damit sich zwischen den politischen und ökonomischen Räumen das Verhältnis klärt, das somit ein Verhältnis der wissenschaftlichen Ergebnisse zweier geographischen Nachbar-disziplinen ist.

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeit in der angedeuteten Richtung eine ganze Reihe von Hindernissen zu überwinden haben wird. Wenn der physische Geograph bei der Raumgliederung die Problematik der Morphologie, Klimatologie, Geologie, der Biologie u. a. m. berücksichtigen muß, bleibt dem ökonomischen Geographen nichts anderes übrig, als sich gleichfalls mit verschiedenen Problemen auseinanderzusetzen. Die Arbeit des Geographen gerät somit in die Nähe von Fachgebieten, wie z. B. des Studiums der politischen Entwicklung, der Einflüsse der internationalen Beziehungen, der Rechtsverhältnisse, der Theorie der Lenkung und Planung, sowie der Rationalisierungsfragen der Verwaltung, also von Fragen, bei denen eher die Tendenz, diese zu umgehen bestand, und zwar wegen ihrer Entlegenheit und Empfindlichkeit. Wenn wir in einer politisch so ausgeprägten Zeit leben, ist ein anderes Herantreten an das Problem als im oben angedeuteten Sinne jedoch nicht denkbar.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [106](#)

Autor(en)/Author(s): Blazek Miroslav

Artikel/Article: [Zur Frage der gegenwärtigen Verhältnisse der administrativen Gliederung und der Wirtschaftsgliederung 100-103](#)